

Tarife 2017

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7 Abs. 2)

Pflegeleistung pro Stunde	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
Massnahmen der Abklärung und Beratung inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag	Fr. 79.80	Fr. 54.55
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 65.40	Fr. 53.65
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 54.60	Fr. 47.50
Patientenbeteiligung pro Tag (bei Einsätzen oder administrativen Arbeiten)	Fr. 8.00	keine

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Die Leistungen sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und Kunden müssen die Jahresfranchise, den Selbstbehalt und die Patientenbeteiligung von Fr. 8.00 pro Tag übernehmen.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung (z.B. Unfall- oder Invalidenversicherung) übernommen werden. Wenn es sich bei den Leistungen um Akut- & Übergangspflege handelt (während maximal 14 Tagen) entfällt die Patientenbeteiligung ebenfalls.

Hauswirtschaft

Leistung pro Stunde	
Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 38.10

Die minimale Verrechnungseinheit beträgt 15 Minuten, anschliessend werden die Einsatzzeiten auf 15 Minuten aufgerundet.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden von den Krankenkassen nicht übernommen, jedoch allenfalls von der Zusatzversicherung oder von den Ergänzungsleistungen.

Mit dem Tarif ‚Abklärung & Beratung‘ wird der administrative Aufwand mitverrechnet.

Mitglieder des Vereins Spitex Glattal erhalten eine Vergünstigung von Fr. 5.00 pro Stunde auf maximal 20 Stunden Hauswirtschaft pro Jahr.

Umtriebsentschädigung:

Für vereinbarte pflegerische Einsätze, die von den Kundinnen und Kunden nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 verrechnet. Für vereinbarte hauswirtschaftliche Einsätze und Spitex Comfort Einsätze, die von den Kundinnen und Kunden nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden oder der Einsatz abgebrochen wird, wird die ganz geplante Zeit in Rechnung gestellt.

Mahlzeitendienst:

Die Mahlzeiten werden in den Altersheimen in Wallisellen und Dietlikon frisch gekocht und von unseren Mahlzeitenfahrerinnen und -fahrern innert kürzester Zeit warm zu Ihnen nach Hause gebracht. Angebot und Preise variieren je nach Wohngemeinde.

Die **Rechnungsstellung** erfolgt monatlich.

Die Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttsellen und Wallisellen leisten einen gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag an sämtliche Dienstleistungen.